

## **Medienmitteilung „Ja zur sicheren ALV“**

Montag, 5. Juli 2010

# **Noch höhere Lohnabzüge stoppen**

**Schweizer Wirtschaft setzt sich für ein JA zur ausgewogenen ALV-Revision ein**

**Die Spitzen von Schweizerischem Gewerbeverband, Schweizerischem Arbeitgeberverband und Centre Patronal setzen sich für ein JA zur ALV-Revision am 26. September ein. Mit ausgewogenen Beitrags- und Leistungsanpassungen kann das bestehende Defizit auf wirtschafts- und sozialverträgliche Art und Weise behoben werden. Im Falle eines Neins drohen mehr als doppelt so hohe Lohnabzüge.**

Die Grundleistungen der Arbeitslosenversicherung bleiben mit der ALV-Reform unangetastet. Die maximale Bezugsdauer bleibt genauso bestehen wie die Höhe der Taggelder. „Die Sozialabbauvorwürfe, mit welchen Gewerkschaften und linke Parteien die Vorlage bekämpfen, leugnen den ausgewiesenen Sanierungsbedarf und schiessen weit am Ziel vorbei“, hält Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, fest.

### **Fehlanreize abbauen**

Für Bruno Zuppiger, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, muss das oberste Ziel der Arbeitsmarktpolitik immer sein, Stellensuchende so rasch wie möglich wieder ins Erwerbsleben zu integrieren. Es ist deshalb aus Sicht der Schweizer Wirtschaft wichtig, die Attraktivität der Versicherung dort zu mindern, wo falsche Anreize bestehen. So wird dem Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitsmarktmassnahmen ein Riegel geschoben. „Dank der Gesetzesrevision werden solch missbräuchliche Praktiken in Zukunft nicht mehr möglich sein“, sagt Zuppiger.

### **Noch höhere Lohnabzüge stoppen**

Eine Ablehnung der Vorlage würde alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber treffen. Denn im Falle eines Neins steigen die Beiträge mehr als doppelt so stark an. Mit höheren Beiträgen und Steuern für Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO) und Krankenkassen kommen im nächsten Jahr ohnehin höhere Abgaben auf alle zu. Hanny Baghdadi, Inhaberin von SCOOTER FASHION, sagt: „Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung darf nicht nur über die Beiträge erfolgen, sondern es braucht auch Massnahmen auf der Ausgabenseite.“

### **Verschuldung stoppen – ALV sichern**

Die Arbeitslosenversicherung macht jährlich rund eine Milliarde Franken Defizit. Eine Sanierung nur über höhere Beiträge wäre eine Symptombekämpfung. Doch gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein funktionierendes soziales Auffangnetz

angewiesen. Ein JA am 26. September sei deshalb unbedingt notwendig, sagt Christophe Reymond, Direktor des Centre Patronal: „Es braucht diese Revision, damit die ALV ein Vorbild bleibt und weiterhin im internationalen Vergleich sehr grosszügige Leistungen anbieten kann.“

Rückfragen:

NR Bruno Zuppiger, Präsident SGV: 079 236 23 32

Hans-Ulrich Bigler, Direktor SGV: 079 285 47 09

Thomas Daum, Direktor SAV: 044 421 17 31 oder 079 438 06 61

Prof. Dr. Roland A. Müller, Leiter Sozialpolitik SAV: 044 421 17 35 oder 079 220 52 29

Christophe Reymond, Direktor Centre Patronal: 021 796 33 00

Weitere Informationen:

[www.sichere-alv.ch](http://www.sichere-alv.ch)

## **Sperrfrist bis 5. Juli 2010, 1100 Uhr**

Medienkonferenz vom Montag, 5. Juli 2010  
«JA zur sicheren ALV»

Es gilt das gesprochene Wort

## **Die Revision der Arbeitslosenversicherung ist nötig und ausgewogen**

***Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands***

Am 26. September 2010 werden wir über die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abstimmen. Nach Auffassung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands handelt es sich um eine wirtschafts- und sozialverträgliche Vorlage, die von allen unterstützt werden muss, die auch in Zukunft auf eine leistungsfähige und solide finanzierte Arbeitslosenversicherung zählen wollen. Deshalb kämpft der Schweizerische Arbeitgeberverband für ein klares «JA».

### **1. Notwendige Revision**

Mit der 4. AVIG-Revision wird die Arbeitslosenversicherung neu «geeicht». Bei der letzten Revision ging man von einer durchschnittlichen, jährlichen Arbeitslosenquote von 2,5% (100'000 Arbeitslose) im Verlaufe eines Konjunkturzyklus' aus. Diese Annahme war zu optimistisch. Aufgrund der effektiven Entwicklung müssen wir im Konjunkturzyklus mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,3% entsprechend 130'000 Arbeitslosen rechnen. Die Differenz führt bei der Arbeitslosenversicherung zu einem jährlichen strukturellen Defizit von nahezu CHF 1 Mrd. Dieses Defizit und die dadurch aufgelaufenen Schulden von rund CHF 8 Mrd. Ende 2010 sollen mit der Revision behoben werden.

### **2. Ausgewogene Vorlage**

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wird in der Revisionsvorlage mit einer ausgewogenen Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen angegangen. Beitragserhöhungen von CHF 646 Mio. – ein Teil davon als Solidaritätsprozent der Besserverdienenden! – stehen Leistungskorrekturen von CHF 622 Mio. gegenüber. Die Leistungskorrekturen beseitigen falsche Anreize, stärken das Versicherungsprinzip und betreffen vor allem jene Gruppen, die gute Chancen haben, rasch wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Soweit jüngere Arbeitslose betroffen sind, wird auf ihre familiäre Situation (Unterhaltspflichten gegenüber Kindern) angemessen Rücksicht genommen.

### **3. Stärkung des Versicherungsprinzips**

Zwecks Verstärkung des Versicherungsprinzips werden die Beitrags- und Bezugsdauer enger aneinander gekoppelt. Dabei ergibt sich eine faire Symmetrie. Bei erfüllter einjähriger Beitragsdauer werden neu ein Jahr lang Leistungen gewährt, statt wie bisher eineinhalb Jahre. Bei erfüllter eineinhalbjähriger Beitragsdauer gibt es 400 Taggelder (TG), also eineinhalb Jahre. Über 55-Jährige und Personen mit einem Invaliditätsgrad von 40% müssen neu 24 Monate Beiträge bezahlen, damit sie auch zwei Jahre lang Leistungen erhalten. Die Leistungsdauer für Beitragsbefreite, d.h. für Personen, welche keine Beiträge bezahlt haben, aber aus bestimmten Gründen trotzdem versichert sind, wird von 12 Monaten auf 4 Monate (90 TG) gesenkt. Für eine «Gratisversicherung» ist das immer noch gut!

#### 4. Beseitigung von Fehlanreizen

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, Stellensuchende schnell ins Erwerbsleben zurückzuführen. Aus diesem Grund will die Revision verhindern, dass von öffentlicher Hand finanzierte Beschäftigungsprogramme dazu verwendet werden, einfach neue Beitragszeiten bei der Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Hier ist es in der Vergangenheit zu einer systemwidrigen Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung gekommen. Grundsätzlich soll nur eine ordentliche Erwerbsarbeit einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung begründen, und die Revision setzt dieses Prinzip nun konsequenter um. In die gleiche Richtung zielt die Änderung der Regelung des sog. Zwischenverdienstes, wo die Kompensationszahlungen für eine spätere Berechnung des Taggelds nicht mehr berücksichtigt werden. Es sollen nur Leistungen versichert sein, auf denen Beiträge erhoben werden.

#### 4. Stärkung der Eigenvorsorge

Nach heutigem Recht beginnt der Anspruch auf Arbeitslosentaggelder generell nach einer Wartefrist von 5 Tagen. Neu wird für Personen **ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern unter 25 Jahren** die Wartefrist je nach versichertem Verdienst auf bis zu 20 Tage verlängert: 10 Tage bei einem Verdienst zwischen CHF 60'001 und CHF 90'000; 15 Tage bei einem Verdienst zwischen CHF 90'001 und CHF 125'000 und 20 Tage bei einem versicherten Verdienst über CHF 125'000. Wir sind der Auffassung, dass es Arbeitslosen ohne familiäre Verpflichtungen gut zumutbar ist, die ersten Tage der Arbeitslosigkeit bei entsprechendem Einkommen bis maximal einen Monat selbst finanziell zu überbrücken. Und auch diese Regelung wird den Anreiz für eine rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördern.

#### 5. Besondere Situation der jüngeren Arbeitslosen

Gemäss Statistik finden jüngere Arbeitslose bedeutend rascher wieder in den Arbeitsmarkt als andere Arbeitsgruppen. Sie sind überdies beruflich und sozial mobiler. Die Revision reagiert darauf mit zwei Änderungen. Erstens wird die Taggelddauer für Arbeitslose unter 25 Jahren und **ohne Unterhaltspflichten** gegenüber Kindern auf 200 Taggelder begrenzt. Und zweitens muss bei Arbeitslosen unter 30 Jahren eine Arbeit nicht «angemessen auf ihre Fähigkeiten oder auf ihre bisherige Tätigkeit Rücksicht nehmen», um zumutbar zu sein. Beide Änderungen tragen also der besonderen Situation der jüngeren Arbeitslosen Rechnung. Es kann insbesondere nicht behauptet werden, die Änderung der Zumutbarkeitsregeln führe bei den Betroffenen zu einer Dequalifikationsspirale, weil die anderen acht Zumutbarkeitsvoraussetzungen und insbesondere das Lohnminimum von 70% weiterhin gelten.

#### 6. Die Grundleistungen bleiben unangetastet – das Leistungsniveau bleibt gut

Die Revision verzichtet bewusst auf einen Eingriff in die Grundleistungen. Das gute Leistungsniveau (70% bis 80% des versicherten Einkommens von max. CHF 126'000) wird ohne Degression beibehalten. Die Kurzarbeitsregelung, die sich im jüngsten Einbruch sehr bewährt hat, gilt weiterhin. Auch die wichtige Arbeitsvermittlung wird unverändert weitergeführt, und die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) werden für ältere Arbeitslose sogar noch verbessert.

Die Sozialabbau-Vorwürfe, mit welchen Gewerkschaften und linke Parteien die Vorlage bekämpfen, leugnen den ausgewiesenen Sanierungsbedarf und schiessen weit am Ziel vorbei. Auch nach der Revision bietet die schweizerische Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich eine sehr gute Absicherung. Das ist für den Schweizerischen Arbeitgeberverband wichtig, denn zu einem freien und flexiblen Arbeitsmarkt gehört nach unserer Überzeugung eine ausreichende Versicherung der Beschäftigten gegen die Arbeitsmarktrisiken. Eine «Abbruchübung» würden wir sicher nicht unterstützen!

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Dr. Rudolf Stämpfli  
Präsident

Für Rückfragen:

Thomas Daum, Direktor, 044/421 17 31

Prof. Dr. Roland A. Müller, Leiter Sozialpolitik, 044/421 17 35

## **Medienkonferenz der Wirtschaft**

**„Ja zur sicheren ALV“**

Montag, 5. Juli 2010

Es gilt das gesprochene Wort

# Höhere Lohnabzüge treffen Arbeitnehmer und Wirtschaft

Hanny Baghdadi, Geschäftsführerin Scooter Fashion AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie mein Vorredner Rudolf Stämpfli Ihnen soeben dargelegt hat, ist die ALV-Reform ausgewogen und für alle tragbar. Sie ist unerlässlich, um den angehäuften Schuldenberg von 7 Milliarden Franken abzubauen. Ich möchte in den nächsten Minuten über die Bedeutung der ALV-Reform für die Schweizer Unternehmen sprechen. Von der ALV-Reform sind alle Schweizer Firmen betroffen, so auch mein Unternehmen mit rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus Sicht der Unternehmen ist die ALV-Reform dringend notwendig, denn ohne diese Reform steigen die Lohnabzüge unverhältnismässig stark an. Das trifft nicht nur die Arbeitnehmenden, sondern auch uns Arbeitgeber, welche die Hälfte der Beiträge der Arbeitnehmenden bezahlen.

### **Starke Steuer- und Abgabenerhöhung auf nächstes Jahr**

Bereits heute ist klar, dass es auf nächstes Jahr zu einer Reihe von Steuer- und Abgabenerhöhungen kommt. Beschlossen ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Sanierung der IV. Zur Sanierung der Mutterschaftsversicherung steigen die Lohnabzüge von 0,3 auf 0,5 Prozent. Gemäss Schätzungen steigen die Krankenkassenprämien nächstes Jahr bis zu 10 Prozent. Bei der AHV dürften wegen den zu erwartenden Finanzierungsproblemen die Abgaben ebenfalls steigen. Die Mehrbelastung durch höhere Abgaben beläuft sich für nächstes Jahr auf 3,3 bis 4 Milliarden Franken. Dieses Geld fehlt uns Unternehmerinnen für sinnvolle Investitionen, den Konsumentinnen wird mit den Steuer- und Abgabenerhöhungen die Kaufkraft geschmälert. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer stehen ohne wenn und aber hinter den schweizerischen Sozialstaat. Viele Sozialwerke sind heute verschuldet. Es braucht mutige Reformen, denn immer höhere Steuern und Abgaben sind keine Lösung. Sie schaden der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und gefährden somit Arbeitsplätze.

### **JA zur ALV-Reform stoppt immer höhere Lohnabzüge**

Am 26. September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wie stark die Lohnabzüge für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung steigen sollen. Bei einem Ja steigen die Lohnabzüge moderat von 2 auf 2,2 Prozent. Bei einem Nein ist der Bundesrat gezwungen, die Lohnprozente auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Für uns Unternehmerinnen und Unternehmer ist klar: Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung darf nicht nur über die Beiträge erfolgen, sondern es braucht auch Massnahmen auf

der Ausgabenseite. Es wäre falsch, noch mehr Geld den Unternehmen und Privathaushalten zu entziehen. Deshalb steht die Wirtschaft klar hinter der ALV-Reform

**Wirtschaft setzt sich für ein Ja zur ALV-Reform ein**

Aus diesen Gründen setze ich mich, zusammen mit den weiteren anwesenden Wirtschaftsvertretern für ein JA und für eine sichere ALV ein. Denn nur wenn wir der Reform am 26. September zustimmen, können wir die ALV für die Zukunft fit machen und gleichzeitig noch höhere Lohnbeiträge abwenden, die für die Unternehmen und die Arbeitnehmer schädlich wären. Weitermachen wie bisher ist keine Option. Nicht nur das bestehende Gesetz lässt dies nicht zu, auch die Vernunft nicht. Denn die Verschuldung muss gestoppt werden. Weshalb erklärt Ihnen nun Herr Christophe Reymond.

## **4<sup>ème</sup> révision de l'assurance-chômage**

**Conférence des médias du 5 juillet 2010**

**Exposé de M. Christophe Reymond,  
directeur général du Centre Patronal, à Paudex**

---

Madame, Monsieur,

L'assurance-chômage suisse affiche actuellement une dette de 7 milliards de francs et l'on escompte que cette dette atteindra les 8 milliards d'ici fin 2010. Ceci n'est à nos yeux pas acceptable. Nous nous sommes toujours positionnés fortement en faveur d'œuvres sociales saines et équilibrées, qu'il s'agisse d'assurance-invalidité, d'AVS, d'allocation perte de gain ou, aujourd'hui, d'assurance-chômage. Il ne saurait être question en Suisse de laisser se creuser un «trou de la sécurité sociale», comme en connaissent certains pays voisins.

Il importe donc de redonner à notre assurance-chômage une assise financière solide, et la 4<sup>ème</sup> révision de la loi, qui sera proposée au vote du peuple le 26 septembre prochain, y participe.

Le nœud du problème, c'est que le système actuel est prévu pour faire face à une moyenne de 100'000 chômeurs sur l'ensemble d'un cycle conjoncturel. Or ce scénario apparaît trop optimiste, la moyenne se situant plutôt aux alentours de 125'000. Indépendamment bien sûr des aléas d'ordre conjoncturel, la crise que nous venons de traverser ayant encore aggravé la situation, sans en être toutefois à l'origine. Il en résulte un déficit structurel de presque un milliard de francs par année, qui vient alourdir la dette. C'est précisément pour combler ce déficit et amorcer le remboursement de la dette que les Chambres fédérales ont adopté, en mars dernier, une révision de la loi combinant judicieusement et de manière équilibrée recettes supplémentaires et mesures d'économie.

Quoi qu'en disent les opposants, qui crient au démantèlement social, cette révision – en plus des augmentations de cotisations – apporte quelques correctifs en matière de prestations, notamment en tentant de supprimer les faux attrait et en favorisant la réinsertion rapide sur le marché du travail, et reste, selon nous, socialement supportable. La grande force du système suisse, c'est précisément d'offrir aux personnes sans emploi des prestations de bon niveau, tout en les maintenant proches du marché du travail par des exigences strictes en matière de recherche active d'un emploi ou de participation à des programmes de formation. Pour préserver ce subtil équilibre, il est impératif d'assainir durablement l'assurance, par des mesures ciblées. C'est à ce prix, et à ce prix seulement, que notre assurance-chômage pourra continuer à être un modèle et à fournir des prestations qui, en comparaison internationale, sont et resteront parmi les plus généreuses, comme l'attestent diverses études réalisées aussi bien par le SECO que par l'OCDE.

Encore un mot, si vous le permettez, sur l'argument souvent entendu du côté des opposants, selon lequel cette révision de la loi provoquerait purement et simplement un report de coûts sur l'aide sociale des cantons et des communes. Là aussi, il faut tordre le cou à quelques idées reçues. Sans vouloir nier totalement le problème, il faut le relativiser très fortement. Ces reports ont été évalués à moins de 100 millions de francs; il est attesté en effet qu'il n'y a pas d'automatisme en la matière, mais seulement une répercussion très partielle, car seules 15% des personnes arrivées en fin de droit émargent à l'aide sociale. Si report il y aura, il restera donc dans des proportions tout à fait raisonnables.

En conclusion, je réaffirme qu'il faut accepter une révision qui, en consolidant les comptes de l'assurance-chômage et en lui redonnant une bonne assise financière, assure l'avenir d'une branche d'assurance absolument indispensable et qui offre et continuera d'offrir une couverture de qualité à ceux d'entre nous qui, malheureusement, pendant une période de leur vie, auront été écartés du marché du travail.

30.06.10  
AM/ir

Pressekonferenz der Wirtschaft "Ja zur sicheren ALV"

## Beitragsätze tief halten, Fehlanreize beseitigen

NR Bruno Zuppiger, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV

### Es gilt das gesprochene Wort!

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV hätte sich eine Revision der Arbeitslosenversicherung ohne Beitragserhöhung gewünscht. Leider steht eine solche nicht mehr zur Auswahl. Die Stimmberechtigten können am 26. September entscheiden zwischen einem Revisionspaket mit einer Beitragserhöhung von "bloss" 0,2% oder einer ausschliesslich einnahmeseitigen Sanierung der Arbeitslosenversicherung mit sehr viel höheren Lohnabzügen von 0,5%. Die Empfehlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist klar: Entscheidet Euch in Eurem eigenen Interesse sowie im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz für die Vorlage des Parlaments! Diese ist ausgewogener, sieht auch Einsparungen vor und beseitigt vor allem störende Fehlanreize. Damit kann das Opfer, das die Beitragszahler zu erbringen haben, in etwa halbiert werden. Dies ist wichtig, weil auf das kommende Jahr hin sowieso ein Kostenschub auf uns zukommt. Die Erwerbsersatzordnung erhöht die Beiträge um 0,2 Lohnprozente, zur Sanierung der Invalidenversicherung wird die Mehrwertsteuer um 0,4% erhöht und bei den Krankenversicherungen spricht man von erneuten Prämienenerhöhungen von rund 10 Prozent. Angesichts dieser massiven Beitragsflut sollten wir uns bei der Arbeitslosenversicherung unbedingt für die günstigere Variante aussprechen. Wenn wir die Kaufkraft der Konsumenten und das Investitionspotential der Betriebe weiter schwächen, würgen wir die Konjunktur ab.

Ebenso wichtig wie die beschlossenen Einsparungen ist für den Schweizerischen Gewerbeverband sgV der Abbau von Fehlanreizen. Die Verlängerung der Beitragszeit und die Verkürzung der Bezugsdauer verstärkt den Anreiz, sich rascher und intensiver um den Wiedereinstieg zu bemühen. Verbesserungen sind hier dringend nötig. Dies zeigen mir nicht zuletzt die Arbeitslosenzahlen aus dem Jahre 2008. Damals hatten wir Hochkonjunktur, viele Betriebe beklagten sich über einen akuten Fachkräftemangel und dennoch gelang es nicht, die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt unter 100'000 zu senken. Für mich stellt dies ein klares Versagen des bisherigen Systems dar, das rasch korrigiert werden muss. Wichtig ist auch, dass man speziell die Jungen zu einer grösseren Flexibilität anhält. Die heutigen Jugendlichen sind in ihrer Freizeit extrem mobil und nehmen für Disco- und Partybesuche extrem weite Anfahrtswege in Kauf. Von daher ist es sicher nicht abwegig, wenn man von ihnen auch im Erwerbsleben mehr Flexibilität und Mobilität abverlangt. Für mich haben die Leistungskürzungen bei den Jugendlichen auch eine erzieherische Wirkung. Keinem Jugendlichen ist langfristig gedient, wenn er sich zu früh daran gewöhnt, sich in die Abhängigkeit unseres Sozialstaats zu begeben. Keinem Akademiker, Lehr- und Fachschulabgänger wird es schaden, wenn er in jungen Jahren gelegentlich jobben und auch branchenfremde Tätigkeiten verrichten muss. Die verkürzte Bezugsdauer für junge Arbeitslose ist auch gerechtfertigt, weil diese nachgewiesenermassen rascher wieder eine Arbeitsstelle finden.

Wichtig ist auch, dass dem Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosenunterstützung endgültig ein Riegel geschoben wird. In der Vergangenheit haben einzelne Gemeinwesen aus gesteuerten Arbeitslosen ausschliesslich deshalb zu einem Job in einem Beschäftigungsprogramm verholfen, damit diese möglichst rasch wieder Unterstützung der Arbeitslosenversicherung erhalten. Dank der Gesetzesrevision werden solch missbräuchliche Praktiken in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Unschön ist, dass der Bundesrat die Gesetzesrevision vermutlich erst nach der Erhöhung der Beitragsätze in Kraft setzen will. Bei der Parolenfassung gingen wir im sgV davon aus, dass beides per anfangs 2011 erfolgen soll. Durch den Entscheid des Bundesrates vom vergangenen Mittwoch sehen

wir uns getäuscht. Wir haben die neue Ausgangslage analysiert und sind dabei zum Schluss gelangt, dass wir uns trotz des mutlosen Taktierens unserer Landesregierung aktiv - wenn auch mit etwas geringerem inneren Feuer - in der Abstimmungskampagne engagieren wollen. Selbstverständlich hoffen wir, dass der Bundesrat aufgrund der besseren Konjunkturaussichten doch noch zum Schluss gelangt, die Revision der Arbeitslosenversicherung per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Als letzter Referent ziehe ich ein Fazit. Seitens der Wirtschaft treten wir dezidiert für ein Ja zur Arbeitslosenversicherung ein. Unsere Hauptargumente sind die folgenden:

- Ohne Gesetzesrevision müsste die Sanierung ausschliesslich über Mehreinnahmen erfolgen. Deutlich stärkere Beitragserhöhungen wären die Folge, Erwerbstätige und Betriebe hätten spürbar höhere Opfer zu erbringen.
- Ohne Gesetzesrevision müsste auf Einsparungen im Umfang von rund 620 Millionen Franken verzichtet werden. Die Sanierung müsste einseitig auf dem Buckel der Beitragszahler erfolgen.
- Ohne rasch greifende Sanierungsmassnahmen droht der Schuldenberg der Arbeitslosenversicherung auf über 10 Milliarden Franken anzusteigen. Ein ähnliches Schuldenfiasko wie bei der Invalidenversicherung dürfen wir uns nicht leisten.
- Die Leistungskürzungen sind moderat und sozial verträglich ausgestaltet. Härtefälle wird es keine geben. Im internationalen Vergleich blieben die Leistungen sehr grosszügig.

Deshalb JA zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung!

Bern, 5. Juli 2010